

Platzordnung Thürkies – See – Camping & Freizeitgelände Alperstedter See

Liebe Freunde des Campings,
liebe Bade- und Tagesgäste,

das Team vom Thürkies-See-Camping heißt Sie auf unserer Anlage herzlich Willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Wir sind bestrebt unseren Gästen einen maximalen Erholungsfaktor zu bieten. Daher bitten wir im Interesse der Gemeinschaft, jegliches störendes Verhalten zu unterlassen.

Als kleine Erinnerungstüte haben wir störende und nicht störende Verhaltensweisen in unserer Platzordnung zusammengefasst.

1. Anreise & Anmeldung

Die Anreise erfolgt zwischen 15.00 bis 20.00 Uhr. Ausnahmen müssen im Vorfeld mit der Platzleitung vereinbart werden. Der Zutritt zum Camping- und Freizeitgelände ist nur nach vorheriger Anmeldung gestattet. Alle Gäste (auch Besucher, Bade- und Tagesgäste) melden sich in der Rezeption an, auch wenn der Platz nur kurze Zeit betreten wird. Unser Personal ist berechtigt, den Ausweis des Gastes einzusehen. Mit Anmeldung bestätigt der Gast die Einhaltung der in dieser Ordnung festgelegten Regeln.

Anreisende mit Zelt haben Ihren PKW auf dem Parkplatz unseres Campingplatzes abzustellen. Die Einfahrt ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

2. Plätze & Gäste

Die Platzbelegung erfolgt durch vorherige Reservierung und/oder in Absprache mit der Platzleitung. Alle Gäste und Besucher zahlen nach der aktuell gültigen Preisliste. Mit Anmeldung erhält der Gast von uns eine Campinggenehmigung bzw. eine Eintrittskarte, die im Falle einer Kontrolle oder am Einlass vorzuzeigen sind. Tages- und Badegäste sowie Besucher haben den Platz bis spätestens 23.00 Uhr zu verlassen.

Jugendliche, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf der Anlage campen.

Personen, welche sich ohne gültigen Nachweis der Anmeldung (Kassenbon Tagesgast, Übernachtung, Badegast o.ä.) auf dem Campingplatzgelände aufhalten, zahlen den doppelten ausgewiesenen Preis bzw. die Platzleitung kann von dem unter Punkt 13 erwähnten Hausrecht gebraucht machen.

3. Abreise

Der Stellplatz muss in einem sauberen Zustand verlassen werden. Die Abreise hat bis 11.00 Uhr zu erfolgen. Gegen einen Aufpreis von 5,00 € kann die Abreise bis 13.00 Uhr erfolgen. Sollte der Gast am Abreisetag den Platz nicht rechtzeitig verlassen, wird ein weiteres Übernachtungsentgelt erhoben.

4. Fahrzeuge

Das Befahren des Campingplatzes ist nur auf den gekennzeichneten Wegen im Schritttempo gestattet. Auf der Zeltwiese sind Fahrzeuge grundsätzlich verboten. Zwischen den Campern ist 2 Meter Abstand einzuhalten. Fahrzeuge können für die Zeit des Aufenthaltes kostenlos auf dem angrenzenden Parkplatz abgestellt werden.

Auf dem gesamten Gelände haben Fußgänger Vorrang vor Fahrzeugen jeglicher Art. Alle Straßen und Wege auf der Anlage müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.

5. Platzruhe & Lärmbelästigung

Generell gilt auf dem gesamten Areal eine Nachtruhe von 23.00 bis 7.30 Uhr und eine Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr. In diesen Zeiten ist das Befahren des Geländes mit jeglicher Art von Fahrzeugen nicht gestattet. Ausnahmen bilden vom Betreiber durchgeführte Sonderveranstaltungen.

Lärmbelästigung durch z.B. Musikanlagen, Radios, TV-Geräte o.ä. ist zu vermeiden. Die Geräte sind so zu betreiben, dass andere Gäste nicht gestört werden.

6. Sauberkeit & Sanitäre Einrichtungen

Wir erwarten einen respektvollen Umgang mit unserem Areal und mit der von uns umgebenden Natur. Daher bitten wir Sie, die Anlage so zu hinterlassen, dass der Gast nach Ihnen den Aufenthalt unbesorgt nutzen kann. Die sanitären Einrichtungen sind so sauber zu verlassen, wie Sie diese vorzufinden wünschen. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitäranlagen.

Im gesamten Sanitärbereich gilt ein striktes Rauchverbot. Gläser, Glasflaschen und andere gefährliche Gegenstände sind in diesem Bereich ebenfalls verboten.

Das Reinigen von Geschirr in Sanitärcontainern ist verboten. Nutzen Sie die dafür vorgesehenen Spülbereich.

Die Duschen dürfen nur von Campingplatzgästen benutzt werden.

Abwässer und Chemietoiletten sind an den gekennzeichneten Stellen zu entsorgen. Ein Entleeren und Einleiten in den Boden auf dem Gelände ist verboten.

7. Müllentsorgung

Wir bitten unsere Gäste, so wenig wie möglich Müll zu produzieren. Entstandener Abfall ist entsprechend zu sammeln und unter Beachtung des Müll-Trennungs-Prinzip zu entsorgen.

Gelbe Tonne (grüner Punkt) Leicht- und Folienverpackungen, Milch- und Getränk tüten, Joghurt- und Sahnebecher etc.

Blaue Tonne Kartonagen (zerkleinert, zerlegt), Papier, Pappe
etc.

Glascontainer Einweggläser

Schwarze Tonne (Hausmüll) Restmüll

Entsorgt werden darf ausschließlich Müll, der während des Aufenthalts auf dem Campingplatz entstanden ist. Das Entsorgen und Ablagern von Elektroschrott, Batterien, Chemikalien, Stühlen, Tischen, Pavillon, Vorzelten und anderem Sperrmüll ist verboten!

8. Sicherheit & Vermeidung Gefahrenquellen

Das Umzäunen und Ziehen von Gräben auf und um den Stellplatz ist untersagt. Heringe, Zeltschnüre und Abspannung sind so zu platzieren, dass kein anderer Gast gefährdet wird. Gefahrenquellen sind durch auffällige Markierungen zu kennzeichnen.

Ab der Stromsäule ist der Gast für den Stromanschluss selbstverantwortlich. Für die Stromversorgung dürfen nur unbeschädigte dreiadrige Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden. Die Abrechnung erfolgt über die in der Preisliste gültige Strompauschale.

Die Gasanlagen der Wohnmobile und Caravans müssen den Richtlinien des DVGW-G607 und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden. Der Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise zu erbringen. Für Schäden, welche durch Gasanlagen verursacht werden, haftet der Besitzer der Gasanlage.

9. Offene Feuerstellen / Grillen

Lagerfeuer, offene Feuerstellen und Feuerschalen sind auf dem gesamten Gelände sowie im Uferbereich verboten.

Für das Grillen sind geeignete Grillvorrichtungen zu verwenden. Feuer und Glut müssen ständig beaufsichtigt werden. Um eine Beschädigung von Rasenflächen zu vermeiden, ist bei der Verwendung von Einweggrills und anderen niedrigen Grills ein entsprechender Schutz (z.B. Steine o.ä.) zu verwenden.

10. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nur für Campinggäste nach vorheriger Anmeldung und Entrichtung einer entsprechenden Gebühr gestattet. Auf dem gesamten Gelände gilt die Leinenpflicht. Am Badestrand und auf dem Spielplatz sind keine Hunde erlaubt. Die Hinterlassenschaften von Haustieren sind mittels geeigneter Hygienetüten vom Halter zu beseitigen. Für die vom Tier verursachten Schäden kommt der Halter auf.

11. Spielen & Baden

1. Die vorhandenen Gewässer, Spiel- und Sportanlagen dürfen auf eigene Gefahr benutzt werden. Das Betreten von Steganlagen, Booten und Inseln ist verboten.

12. Hausrecht & Haftung

Die Campingplatzleitung sowie angewiesenes Personal ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Kontrollen zur Einhaltung der Platzordnung durchzuführen, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. Bereits gezahlte Entgelte werden im Falle eines Platzverweises nicht erstattet.

Das Campen und Übernachten auf dem Gelände geschehen auf eigene Gefahr. Für Schäden resultierend aus Stromausfällen, Blitz-, Sturm-, Wasser-, Brand- und Hagelschäden wird keine Haftung übernommen. Schadensersatzansprüche jeglicher Art können nicht geltend gemacht werden.

13. Sonstiges

Das Überfliegen des Campingplatzgeländes einschließlich des Ufer- und Seebereichs mittels Drohnen ist verboten.

Die Platzordnung ist ab sofort gültig und kann nach Bedarf angepasst werden.

In diesem Sinne wünscht Ihnen das Team vom ThürKies-See-Camping einen erholsamen und entspannten Aufenthalt.